

Schutz- und Hygienekonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb des Schachclubs Kirchseeon e.V.

Stand: 21.02.2022

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen entsprechen dem Schutz- und Hygienekonzept des Bayerischen Schachbundes (BSB) für den Spielbetrieb im Schach, welches sich in Aufbau und Inhalt am Rahmenhygienekonzept des bayrischen Staatsministeriums und an den Empfehlungen des BLSV orientiert.

Sämtliche vom BLSV veröffentlichten Informationen zu aktuellen Entwicklungen mit Blick auf die Corona-Pandemie finden sich im Internet unter:

- www.blsv.de/coronavirus

Das vorliegende Konzept dient als Voraussetzung für die Wiederaufnahme und fortlaufende Durchführung des Spiel- und Trainingsbetriebs.

Die Punkte 1) bis 3) regeln organisatorische Erfordernisse, die Punkte 4) bis 6) beziehen sich auf die Umsetzung der generellen Sicherheits- und Hygieneregeln, die Punkte 7) und 8) behandeln die Pflichten von Schiedsrichter, Spielleitung und Spieler/innen.

1) Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb wird allen Mitgliedern und Teilnehmenden durch schriftliche Kommunikation (die auch per E-Mail erfolgen kann) bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spielort durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmenden am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.

b) Mitglieder oder Mitarbeiter/innen, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.

c) Die Teilnahme am Spiel oder Training wird schriftlich oder elektronisch durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Teilnehmenden auch jeweils eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen. Die Erfassung von Telefonnummern oder E-Mail-Adressen von Mitgliedern des eigenen Vereins kann entfallen, wenn entsprechende Kontaktinformationen bereits zentral erfasst worden sind (z.B. in der Mitgliederverwaltung).

d) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist:

Christian Langer, 1. Vorsitzender des SC Kirchseeon e.V.,

Sonnenstraße 5 b, 85614 Kirchseeon, Tel. 0176 70991153, e-mail: langer-costin@t-online.de

2) Zulassung von Personen zum Spiel- und Trainingsbetrieb

a) Die Anzahl der Teilnehmer/innen ist durch die Raumgröße sowie die Mindestabstandsregeln beschränkt. Es gelten dabei jeweils die von den Eigentümer/innen bzw. Betreiber/innen des jeweiligen Spiellokals sowie durch behördliche Auflagen vorgegebenen tagesaktuellen Zugangsbeschränkungen, einschließlich einer in Abhängigkeit von aktuellen Inzidenzwerten angeordneten Testpflicht und Obergrenzen hinsichtlich der maximalen Anzahl der Teilnehmer/innen.

Gemäß §5 der 15. Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dürfen nur Personen am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen, die hinsichtlich SARS-CoV-2 geimpft oder genesen oder getestet sind („3G-Regel“). Als zulässige Tests gelten dabei ein PCR-Test, der vor maximal 48 Stunden durchgeführt wurde, oder ein vor maximal 24 Stunden durchgeführter PoC-Antigentest oder Selbsttest unter Aufsicht. Kinder und Schüler/innen, die regelmäßigen Schultestungen unterliegen, sowie noch nicht eingeschulte Kinder stehen dabei getesteten Personen gleich.

b) Folgende Personen dürfen nicht am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen:

- i) Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - ii) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - iii) Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - iv) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes). Abweichend hiervon können Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn sie einen tagesaktuellen negativen Corona-Test vorweisen können und nachweisen können, dass sie vollständig geimpft sind.
- c) Zuschauer/innen, das heißt Personen, die nicht selbst am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnehmen oder in offizieller Funktion anwesend sind, sind grundsätzlich zugelassen. Die Vorschriften in den Abschnitten 2 a) und b), 4 und 5 gelten für Zuschauer/innen entsprechend.

3) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

a) Während des Spiel- und Trainingsbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Sofern keine dauerhafte Durchlüftung möglich ist, muss zumindest alle 60 Minuten eine komplette Durchlüftung (Stoßlüftung) der Räumlichkeiten erfolgen. Zur Durchführung der Belüftung kann der Spiel- und Trainingsbetrieb, soweit dieses erforderlich ist, unterbrochen werden. In diesem Falle sind während einer laufenden Schachpartie die Uhren anzuhalten.

b) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.

c) Vor Veranstaltungsbeginn und nach Veranstaltungsende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe, Tische) gereinigt bzw. desinfiziert.

d) Es gelten zusätzlich die jeweils aktuellen behördlichen Vorgaben, für deren Umsetzung die Betreiber/innen verantwortlich ist. Diesbezüglichen Hinweisen oder Aufforderungen der Betreiber/innen ist Folge zu leisten.

4) Einhaltung der Mindestabstandsregel

a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.

b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Personen an zwei verschiedenen Brettern stets ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.

c) Zwei Personen, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, sollten für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).

d) Alle Arten von körperlichen Kontakten zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

e) Den am Wettkampf teilnehmenden Personen (Spieler/innen) werden vom Spielleiter vor Beginn des Wettkampfes die von Ihnen einzunehmenden festen Plätze an den Brettern und ggf. die einzuhaltenden Wege zu den Brettern im Spiellokal zugewiesen.

5) Persönliche Hygienemaßnahmen

a) Alle anwesenden Personen müssen sich vor Beginn des Spiel- und Trainingsbetriebs, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen. Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher die Teilnehmer/innen am Brett sitzen, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine FFP2-Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn Teilnehmer/innen im Spiellokal stehen oder sich bewegen.

c) Am Brett sitzend ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht zwingend erforderlich. Wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m wird jedoch auch am Brett das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder eines Gesichtsvisiers empfohlen.

d) Husten, Niesen, oder dergleichen sind im Spiellokal soweit wie nur möglich zu vermeiden. Sollte es sich dennoch ausnahmsweise einmal nicht vermeiden lassen, sind in dem betreffenden Moment jeweils Mund und Nase ausreichend zu bedecken und das Gesicht von der gegenüberstehenden oder -stehenden Person abzuwenden.

6) Behandlung des Spielmaterials

a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor Beginn des Wettkampfs ordnungsgemäß zu desinfizieren.

b) Wird das Spielmaterial im Verlaufe des Wettkampfs von anderen Spieler/innen benutzt, muss zumindest entweder das Spielmaterial neu desinfiziert werden, oder beide Spieler/innen müssen sich die Hände neu desinfizieren, bevor sie das Spielmaterial berühren

7) Verpflichtungen des Spielleiters bzw. Schiedsrichters

a) Der vom Verein mit der Durchführung des Wettkampfes beauftragte Spielleiter bzw. Schiedsrichter ist für die Erfassung der Daten aller an der Veranstaltung teilnehmenden Personen verantwortlich.

b) Der Spielleiter bzw. Schiedsrichter achtet auf die Einhaltung der sich aus den staatlichen Regelungen und diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Bestimmungen („Corona-Regeln“) im gesamten Spiellokal und bestimmt in diesem Zusammenhang insbesondere auch jeweils den genauen Zeitpunkt und den Ablauf der erforderlichen Belüftung des Spiellokals.

c) Der Spielleiter bzw. Schiedsrichter ist vor Ort grundsätzlich befugt, den Beginn des Wettkampfes zu verzögern bzw. den Wettkampf ganz abzusagen, sofern die sich aus diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Voraussetzungen nicht erfüllt werden. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen gehen zu Lasten der Partei, die für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen verantwortlich ist.

d) Der Spielleiter oder Schiedsrichter hat Spieler/innen oder andere im Spiellokal anwesende Personen zu verwarnen, wenn er einen Verstoß gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen beobachtet. Im Wiederholungsfall kann er entsprechende Verstöße mit Partieverlust oder Ausschluss von der Wettkampfveranstaltung ahnden.

8) Verpflichtungen der am Wettkampf teilnehmenden Personen

a) Spieler/innen, die ihre Partien beendet haben, dürfen im Spiellokal bleiben. Sie gelten unverändert als am Wettkampf teilnehmende Personen im Sinne dieses Konzepts (nicht als Zuschauer/innen) und müssen nach wie vor alle relevanten Regelungen dieses Konzepts befolgen.

b) Die Regelung, wonach elektronische Geräte während der Partie vollständig abgeschaltet sein müssen und die Spieler/innen ein solches Gerät nicht bei sich tragen dürfen, gelten weiterhin und insbesondere auch für den Fall, dass der Spieler/innen die „Corona Warn App“ geladen haben. Die mobilen Geräte können noch bis unmittelbar vor Partiebeginn in Betrieb behalten werden, bis beide Spieler/innen am Brett Platz genommen haben.

Kirchseeon, 21.02.2022

Christian Langer, 1. Vorsitzender, SC Kirchseeon e.V.